

Niederschrift

Sitzung zum Fahrplan Deichsanierung Rhein

Niederschrift der Sitzung am 11.10.2018

Teilnehmer: siehe Anlage

TOP 1 Begrüßung

Herr Staatssekretär Dr. Bottermann und Frau Regierungspräsidentin Radermacher begrüßen die Anwesenden und eröffnen die Sitzung. Frau Regierungspräsidentin Radermacher bedankt sich bei Herrn Beenen für die geleistete Arbeit als Sprecher des AK HuG und beglückwünscht Herrn Friedrich zur Wahl zum neuen Vorsitzenden. Sie erinnert an das Hochwasser Anfang des Jahres und betont die Wichtigkeit der Hochwasserschutzanlagen. Obwohl bisher zehn Genehmigungen erfolgen konnten, bedarf es weiterhin besonderer Anstrengungen aller Beteiligten, um das gemeinsame Ziel zu erreichen. Herr Staatssekretär Dr. Bottermann verweist auf den Klimawandel und stellt fest, dass die Hochwasserschutzanlagen trotz des aktuellen Niedrigwassers dadurch an Bedeutung gewinnen. Er sagt zu, dass das Ministerium die Hochwasserschutzpflichtigen angesichts der komplizierten rechtlichen Anforderungen im Rahmen seiner Möglichkeiten und der gesetzlichen Vorgaben unterstützen werde.

TOP 2 Sachstand

TOP 2.1 Sachstand aus Sicht des MULNV

Herr Buschhüter betont die Wichtigkeit einer transparenten Abstimmung zwischen dem Land und den Hochwasserschutzpflichtigen. Der Fahrplan Deichsanierung hat sich hierfür als gutes Instrument bewährt. Der Fahrplan ist auch zu einem wichtigen Mittel für die Haushaltsverhandlungen geworden und ist grundlegend für die Bereitstellung der Haushaltsmittel im Hochwasserschutz. Die Haushaltsmittel konnten von 70 Mio. € in 2017 auf 84 Mio. € in 2018 erhöht werden, auch können die Mittel nun übertragen werden, so dass es keiner Rückgabe nach Abschluss des Haushaltsjahres bedarf. Dies ist eine deutliche Erleichte-

rung für die Bereitstellung von Fördermitteln. Herr Buschhüter warnt jedoch davor, dass das Privileg der übertragbaren Haushaltsmittel auch schnell widerrufen werden kann, insbesondere, wenn zu wenig Haushaltsmittel abfließen. Dieses Jahr werden ca. 11 Mio. € nicht abgerufen.

Herr Beenen fragt nach, ob diese Übertragbarkeit der Mittel nicht seitens des Rechnungshofes gerügt worden sei. Herr Buschhüter erwidert, dass dies für den Hochwasserbereich nicht der Fall sei, er warnt aber nochmals, dass keine überschüssigen Mittel angehäuft werden können.

TOP 2.2 Sachstand und Anpassung zum Fahrplan Deichsanierung

Herr Bowkun stellt den Anwesenden die diesjährigen Ergebnisse der ausgewerteten Sachstandsberichte zum Fahrplan Deichsanierung und dessen Fortschreibung vor. Dieser muss aufgrund nicht eingehaltener zeitlicher Vereinbarungen demnach erneut angepasst und nachgesteuert werden.

Die Anzahl der Sanierungsmaßnahmen hat sich seit 2014 von 40 Maßnahmen und 14 untersuchungsbedürftigen Anlagen zu 44 Maßnahmen und 8 untersuchungsbedürftigen Anlagen geändert. Insgesamt sind seit Fahrplanbeginn 10 Sanierungsmaßnahmen planfestgestellt worden.

Aus den Sachstandsberichten, die in vielen Fällen wieder nicht fristgerecht zum 31.03. vorgelegt wurden, ergibt sich folgender Sachstand: Bei 8 Maßnahmen kommt es zu weiteren Verschiebungen, bei 5 Maßnahmen wird eine längere Verfahrensdauer benötigt als bisher angenommen. Die Verzögerungen in den Verfahren ergeben sich vor allem aus der Überarbeitung der Antragsunterlagen, Nachforderungen in laufenden Genehmigungsverfahren, der Berücksichtigung der Belange Dritter (z.B. Naturschutz, Denkmalschutz, Freizeitnutzung) und den Umsetzungen von Anforderungen des Kampfmittelbeseitigungsdienstes. Daher wurde seit der letzten Fahrplansitzung im Oktober 2017 in der Bilanz 2017/2018 bisher nur eine Plangenehmigung erteilt, drei weitere Beschlüsse sind in der Erstellung und sollen voraussichtlich dieses Jahr noch fertig gestellt werden.

Bei den Maßnahmen, für die eine Verschiebung angekündigt wurde, gab es erneut Gespräche zwischen dem MULNV, der Bezirksregierung und dem jeweiligen Hochwasserschutzpflichtigen. Hier wurden die Gründe erläutert und die daraus resultierenden zeitlichen Anpassungen in Abstimmung mit allen Beteiligten vereinbart.

In der Gesamtübersicht des Fahrplans für den Zyklus 2017/2018 bleibt festzuhalten, dass bisher nur zwei von neun Anträgen eingereicht wurden, zwei Anträge sind für das 4. Quartal 2018 noch vorgesehen und können die Anzahl der fristgerechten Vorlagen noch erhöhen.

In der Konsequenz sind für das Jahr 2019 mangels bescheidungsfähiger Anträge nur drei Planfeststellungsbeschlüsse möglich, was zu voraussichtlichen Bearbeitungsspitzen in den Jahren 2020/2021 führt. Zudem dehnt sich die Genehmigungsphase bei weiteren Verschiebungen über das Jahr 2023 hinaus aus. Maßnahmen, für die neu ein Sanierungserfordernis festgestellt wurde (bisher untersuchungsbedürftige Anlagen), können als neue Verfahren erst ab dem Jahr 2023 in den Fahrplan aufgenommen werden.

In der Vorausschau werden sich im kommenden Jahr weitere Verschiebungen ergeben und eine Nachsteuerung erforderlich machen. Zum Ende dieses Jahres sind bereits rund 30 % der vorgesehenen Maßnahmen seit Fahrplanbeginn planfestgestellt.

Herr van Wickeren fragt im Anschluss des Vortrages nach, ob auch ein Bericht zum Fahrplan an die politischen Gremien des Landes erfolgen wird. Herr Buschhüter legt dar, dass über den aktuellen Sachstand zum Fahrplan Deichsanierung Rheinwieder im Umweltausschuss berichtet werden soll. Lediglich für das Jahr 2017 konnte krankheitsbedingt kein Bericht erfolgen.

Herr Schlüss bittet um Anpassung der Vorhaben des DV Xanten-Kleve:

- Für die Maßnahme Griethausen bis Schleuse Brienen bittet er die erfolgte Verschiebung um ein Quartal nach hinten wieder rückgängig zu machen. Außerdem bittet er um Ergänzung des DV Kleve-Landesgrenze als Maßnahmenträger.
- Für die Maßnahme Hof Knollenkamp – Brücke Emmerich bittet er diese um sechs Monate vorzuziehen, da der Antrag voraussichtlich früher erfolgen wird.
- Für das Maßnahme Lüttingen bis Ward bittet er das Kommentarfeld anzupassen, da die Verschiebung auf der Radwegeproblematik beruht.

Herr Bauers fragt nach, warum 2019 nur drei Vorhaben genehmigt werden sollen, 2020/2021 jedoch deutlich mehr. Herr Bowkun erläutert, dass aktuell nicht mehr Anträge vorliegen, über die in 2019 entschieden

werden kann. Nach Fahrplan sollen jährlich sechs Genehmigungen erfolgen.

TOP 2.3 Sachstand aus Sicht des AK HuG

Herr Friedrich bedankt sich für die Glückwünsche und würdigt die Tätigkeit seines Vorgängers. Er begrüßt, dass dieses Jahr die Möglichkeit eingeräumt wurde, die Arbeit und die Probleme der Hochwasserschutzpflichtigen vorstellen zu können und ihre Sichtweise für die Verzögerungen zu erläutern.

In seiner Präsentation geht Herr Friedrich zunächst rückblickend auf die Entwicklung des Fahrplans und die Abstimmungen zwischen dem MULNV, der Bezirksregierung und dem AK HuG ein. Er hält den Fahrplan immer noch für ein probates Mittel, um eine verzögerte Abwicklung von Planfeststellungsverfahren aus der Zeit vor dem heutigen Fahrplan zu vermeiden.

Anschließend berichtet er von den Gründen für Verzögerungen. Bei den Hochwasserschutzpflichtigen herrscht großer Personalmangel, sei es aufgrund von fehlenden fachlichen Qualifikationen, Fluktuation oder krankheitsbedingten Ausfällen. Bereits in den Vorplanungen kommt es zu zeitlichen Verzögerungen, zum Teil liegt es hier an einer Fehleinschätzung in der Planung der Verfahren. Oft ergeben sich andere Zwangspunkte (Abstimmungen mit Anliegern, Leitungsbetreibern oder auch städtebauliche Einbindungen), die eine längere Bearbeitungszeit als gedacht benötigen. In einigen Fällen kommt es zu Überschneidungen mit Nachbarprojekten, in anderen Fällen machen die Varianten zur Trassenfindung eine verlängerte Bearbeitung in der Vorplanung notwendig.

Während der Erstellung der Genehmigungsplanung ergeben sich Verzögerungen für die Hochwasserschutzpflichtigen durch Kapazitätsprobleme der planenden Ingenieurbüros (begrenzte Anzahl an der auf Deichbau spezialisierten Büros) sowie bei der Überarbeitung von Altanträgen, die angepasst werden müssen. Insgesamt sind für die Genehmigungsplanungen mehr Fachgutachten als vor einigen Jahren notwendig und es werden ökologische Nachträge nach den neusten Erkenntnissen verlangt. Zudem ändern sich laut Aussagen der Hochwasserschutzpflichtigen die Rahmenbedingungen für das laufende Verfahren (Denkmalstatus eines Gebäudes oder Bodens während der Erstellung).

Hinzu kommt ein teilweise zeitaufwändiger Abstimmungsbedarf mit der Bezirksregierung. Langsame Bearbeitungsprozesse erschweren zudem eine fristgerechte Abgabe der Antragsunterlagen.

Auch Herr Friedrich sieht Gründe für zeitliche Verschiebungen während eines laufenden Planfeststellungsverfahrens in den Anforderungen des Kampfmittelbeseitigungsdienstes. Zudem sind die Einwendungen zu einem Verfahren im Vorfeld nicht kalkulierbar. Er lobt jedoch, dass der Personalrückstand bei der Bezirksregierung mittlerweile aufgestockt werden konnte.

Weiterhin ergeben sich zeitliche Verzögerungen durch zeitintensive Freigaben der Ausführungsplanungen als auch weitere Ausschreibungsformalitäten wie z.B. Baufeldfreimachung, Kampfmitteldetektion oder Anzahl dazu geeigneter Fachfirmen. Als letzten Punkt führt Herr Friedrich Verzögerungen aus der bedarfsgerechten Bereitstellung von finanziellen Mitteln aus. Hier sieht er jedoch zukünftig eine Verbesserung durch die haushaltsjahrübergreifende Mittelbewirtschaftung in NRW. Zusammenfassend wird festgehalten, dass Personalprobleme auf alle Projektphasen Einfluss haben, komplexe Vorhaben eine flexiblere Handhabung im Fahrplan benötigen und dieser ein gutes Mittel im Controlling darstellt. Die Hochwasserschutzpflichtigen wollen weiter am Fahrplan festhalten und die erfolgten Abstimmungsprozesse in 2018 mit dem AK HuG zeigen auf beiden Seiten einen Erkenntnisgewinn und stärken das vertrauensvolle Verhältnis zu einander. Schuldzuweisungen sind nicht das richtige Mittel, um den Fahrplan zielgerecht umzusetzen und voranzutreiben.

Frau Radermacher stimmt Herrn Friedrich zu, dass Schuldzuweisungen nicht sinnvoll sind. Der Fahrplan ist jedoch kein Selbstzweck, als Stellenschraube müsse er angepasst werden, um die gemeinsamen Ziele zu erreichen.

TOP 3 Weiteres Vorgehen

TOP 3.1 Gemeinsame Diskussion

Herr Matthes erkundigt sich, ob es weiteren Diskussionsbedarf gibt, dies ist nicht der Fall.

TOP 3.2 Vereinbarung des aktualisieren Fahrplans

Herr Staatssekretär Dr. Bottermann befragt die Teilnehmer, ob sie mit den Anpassungen des Fahrplans einverstanden seien. Die Fortschreibung des Fahrplans wird ohne Einwände beschlossen.

TOP 4 Verschiedenes

Herr Bowkun kündigt an, dass die nächste Sitzung zum Fahrplan Deichsanierung Rhein voraussichtlich in der 41. KW 2019 stattfinden wird. Die Terminabstimmung läuft jedoch noch und eine endgültige Terminfestlegung wird im Frühjahr 2019 erfolgen.

gezeichnet

Timo Backes und Carina Haarmann